Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 23; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Sorauerstr. 20; Askan. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schöneberg, Feurigstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „U.K.K.“, die kurzlebt. Montags-Ausg. „Reisewitz“, die „Technische Rundschau“, der illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland extr. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: Inland 18 M., Ausland 14 M. Inserate à Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Gr. Friedrichstr., Potsdamerstr. 32, Königgrätzerstr. 56/57, Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138, Schiffbauerdamm 1, Gr. Frankfurterstr. 23, Charlottenburg, Kantstr. 34, Rixdorf, Pr.-Handjerystr. 83/84 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 40.
36. Jahrgang

Mittwoch
23. Januar 1907

Hierzu die Wochenbeilage Technische Rundschau No. 4, sowie „Ziehungs-Liste“ No. 2.

Ein Medizinalministerium.

Aus ärztlichen Kreisen wird uns geschrieben:

In einer der letzten Sitzungen der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde unter anderem auch die Frage betreffend die Umgestaltung unserer obersten Medizinalverwaltung gestreift. Schon diese Tatsache an und für sich ist in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sie beweist zum mindesten, daß man in den betreffenden, immerhin doch nicht ganz belanglosen Kreisen der leider nur zu lange schon anhaltenden Stagnation in unseren inneren Staatseinrichtungen sich wieder lebhafter bewußt zu werden anfängt. Freilich ist aller Anfang schwer. Diese Spruchwahrheit hat sich auch hierbei offenbart. Man will nämlich die Medizinalabteilung aus dem Ressort des Kultusministeriums ausschalten und sie dem Ministerium des Inneren einverleiben. Daß die oberste Leitung und Verwaltung des Staatsmedizinalwesens nicht in den Rahmen des Kultusministeriums hineinpaßt, darüber gibt es keinen Meinungsunterschied mehr. Das ist seit langem entschieden. Aber mit der geplanten Zuteilung der gesamten Medizinalverwaltung an das Ministerium des Inneren wird in der Sache nichts geändert oder gebessert. Es findet nur gewissermaßen ein Wohnungswechsel statt. Die Bureaus, die Akten werden verlegt, sonst bleibt alles im wesentlichen beim alten. Die Medizinalabteilung ist aus dem Regen in die Traufe gelangt.

Die Gefahr liegt sogar sehr nahe, daß bei der beabsichtigten Ressortveränderung für das Medizinalwesen nur der engherzige medizinale oder sanitätspolizeiliche Standpunkt zur beinahe ausschließlichen Geltung gelangen werde. Denn das Ministerium des Inneren ist hauptsächlich und seiner Natur nach das Polizeiministerium. Durch die beabsichtigte Zuweisung des Medizinalwesens würden sämtliche Einzelteile der Polizeiverwaltung der obersten Leitung und Entscheidung eines und desselben Ressortministers unterworfen sein. Dieser Umstand ist aber gerade sehr bedenklich. Will die Staatsregierung ernsthaft an eine wirkliche, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Reform der Medizinalverwaltung herantreten, und denkt sie nicht bloß an eine rein bureaukratische Namensänderung, dann muß ganze Arbeit gemacht werden. Das heißt, es muß ein selbstständiges Medizinalministerium geschaffen werden. Es ist heutzutage mindestens ebenso notwendig, einen besonderen Minister für die Verwaltung der Medizinalangelegenheiten zu ernennen, als es vor beinahe sechzig Jahren für erforderlich angesehen wurde, ein Landwirtschaftsministerium zu bilden. Was aber damals aus rein parteipolitischen Erwägungen heraus geschah, das ergibt sich jetzt einfach aus der unaufhaltsamen Entwickelung der allgemeinen wie der besonderen Verhältnisse in unserem preußischen Staatsleben.

Die großen, vor wenigen Jahrzehnten kaum zu ahnenden Fortschritte auf dem Gebiete der Erforschung der Infektionskrankheiten haben mit zwingender Folgerichtigkeit auf die praktische Hygiene, auf die öffentliche Gesundheitspolizei und schließlich auf die betreffende Gesetzgebung zurückgewirkt. Endlich mußte man dann auch, freilich nur widerwillig, daher zögernd und unvollständig eine Aenderung in den Verhältnissen des Medizinalbeamtenpersonals vornehmen. Der veraltete preußische Kreisphysikus war einfach nicht mehr zu halten gegenüber den neuhygienischen Anforderungen und gegenüber der neuen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in der allgemeinsten Ausdehnung dieses Begriffes. Der neu geschaffene Kreisarzt hinkt nur mühselig in dieser Richtung nach. Allerdings nicht durch seine Schuld, sondern durch die unserer Medizinalverwaltung, die sich zu einer gründlichen Reorganisation des Staatsmedizinalwesens eben nicht aufzuschwingen vermochte. Schon damals zeigte es sich bei den Parlamentsverhandlungen, wie notwendig eine selbständige Ressortvertretung des Medizinalwesens im Staatsministerium war. Ein selbständiger Fachminister bedeutet eben doch etwas ganz anderes innerhalb des Kabinetts, als ein Kultusminister, der auch die Medizinalangelegenheiten zu vertreten berufen ist. Diesem fehlt sozusagen der Ressortehrgeiz, der Ressortpatriotismus, wie der eiserne Kanzler manchmal den ihm unbequemen Eifer und die Hartnäckigkeit des Fachministers zu bezeichnen pflegte. Wer jedoch nicht unter Umständen hartnäckig auf seinen Forderungen besteht, der setzt sie nicht immer durch, selbst dann nicht, wenn ihre Berechtigung anerkannt ist. Nun hat ja allerdings der verstorbene preußische Finanzminister Johannes Miquel das stolze Wort ins Land hinausgerufen: „Kulturaufgaben dulden keinen Aufschub!“ Indessen die Geschichte unserer Medizinalverwaltung bezeugt fast auf jeder Seite die Wahrheit des Spruches: „Keine Regel ohne Ausnahme.“

Die Aufgaben, die eine staatliche Medizinalverwaltung heutzutage zu bewältigen hat, sind so gewaltig, so verwickelt, so tief eingreifend in alle Teile des öffentlichen Lebens, daß sie eine selbständige Ressortvertretung im Ministerium geradezu gebieterisch verlangen. Es geht schlechterdings nicht mehr, das Medizinalwesen als Anhängsel im Kultusministerium oder im Ministerium des Inneren erscheinen zu lassen. Einem wirklichen Medizinalministerium muß naturgemäß nicht nur die Durchführung der öffentlich-hygienischen Gesetzgebung in vollstem Umfange unterstellt sein, sondern auch ihr den Fortschritten der Naturwissenschaften sich anschmiegender Weiterausbau. Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises, daß ihr auch das gesamte medizinische Unterrichtswesen, und ebenso das tierärztliche, zugeteilt werden muß. Dadurch würde erst die rechte Einheitlichkeit in das gesamte Staatsmedizinalwesen gebracht, ohne die an eine folgenreiche Behandlung und Durchführung medizinischer und hygienischer Angelegenheiten in Wahrheit nicht zu denken ist.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle den Inhalt für die Ressortfläche eines solchen Medizinalministeriums bis ins einzelne anzugeben. Hier muß es vielmehr genügen, den Rahmen auszuspannen, die Richtungslinien im großen und ganzen anzudeuten. Es ist dagegen eine sehr wichtige Aufgabe unserer Volksvertretung, mit aller Entschiedenheit auf die Lösung der bisherigen Verknüpfung des Medizinalwesens mit dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hinzudrängen und auf der Forderung eines selbständigen Medizinalministeriums zu bestehen. Das erstere, nämlich die Ablösung aus dem bisherigen Verbande, wird sich unseres Dafürhaltens ohne große Mühe durchsetzen lassen. Die Sache scheint schon recht weit in den Vorberatungsstadien vorgeschritten zu sein. Anders freilich dürfte es sich mit der Erfüllung der zweiten, prinzipiellen Forderung verhalten. Hier werden nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden sein, die sich in gleichem Maße sowohl von seiten der Staatsregierung selber als auch von seiten unserer im Beharren sich behaglich fühlenden Parteien erheben werden. Allein das darf diejenigen Elemente in der Volksvertretung, die nicht auf die alleinseligmachende Beharrung bei dem einmal Gegebenen eingeschworen sind, nicht davon abhalten, Forderungen aufzustellen, die für eine vernunftgemäße Entwickelung unserer Verwaltungszustände notwendig sind, und auf deren Durchführung so lange zu dringen, bis sie den entsprechenden Niederschlag in der Gesetzgebung erhalten haben. Zu den Forderungen solcher Art gehört — es sei nochmals mit Nachdruck betont — unseres Dafürhaltens die eines selbstständigen Ministers für Medizinalangelegenheiten.

---

* Der **französische** und der **spanische Botschafter** in Berlin haben gestern im Auswärtigen Amt eine gleichlautende Mitteilung übergeben, worin die baldige **Zurückziehung der französischen und der spanischen Kriegsschiffe aus den marokkanischen Gewässern** angekündigt wird. Die Mitteilung stellt mit Befriedigung fest, daß neuerdings die marokkanische Regierung selbst für die Besserung der Lage in Tanger und der näheren Umgebung Sorge getragen hat. Sie weist dann auf die Notwendigkeit hin, die in der Akte von Algeciras vorgesehene Polizei schleunig einzurichten, und zählt die Schritte auf, die zu diesem Zweck von Frankreich und Spanien gemäß dem diesen Mächten übertragenen Mandat bei der marokkanischen Regierung wie bei der Schweiz gemacht worden sind. Die Mitteilung spricht die Erwartung aus, daß die Regierung des Sultans auch ihrerseits den ihr für die Einrichtung der Polizei obliegenden Pflichten nachkommen wird, und schließt damit, daß nach der Auffassung Frankreichs und Spaniens die Interessen der scherifischen Regierung wie die der in Marokko lebenden Fremden erst hinreichend gewährleistet sein werden, nachdem ohne Verzögerung, unter bereitwilliger Mithilfe der Regierung des Sultans die in Algeciras grundsätzlich vereinbarte Polizei organisiert ist.

Staatssekretär v. Tschirschky hat die Mitteilung mit dem Hinzufügen zur Kenntnis genommen, die deutsche Regierung werde das Ihrige tun, um die Einführung der Polizei zu beschleunigen.

* * *

Tanger, 22. Januar. (W. T. B.) Die Dragonnade der französischen und spanischen Gesandtschaft begaben sich heute zu Mohammed el Torres, um denselben die von ihnen ins Arabische übersetzte gemeinsame Note der Kabinette von Paris und Madrid unter den gleichen Formalitäten zu überreichen wie die französisch-spanische Note vom 5. Dezember.

Der französische und der spanische Admiral werden morgen abend die Reede von Tanger verlassen. Man glaubt, daß wie bisher ein französisches Schiff, wahrscheinlich der Aviso „Forbin“, auf der Reede bleiben wird.

---

* Zur Charakteristik des bekannten Zentrumsführers, Oberlandesgerichtsrats **Rören** liefert ein Brief, den heute die „Hamb. Nachr.“ veröffentlichen, einen interessanten Beitrag. Er lautet:

Köln, den 15. Juni 1906.

Sehr geehrter Herr Wistuba!

Eben werde ich durch dieses Schreiben überrascht. Es war aber kaum anders zu erwarten, nachdem Posadowsky die Vertretung des Reichskanzlers bereits unterschrieben hat. Nach meiner festen Ueberzeugung dürfen Sie noch immer ganz beruhigt sein. Man wird jetzt wahrscheinlich das Schwergewicht darauf legen, daß Sie das Pöplausche Material mir, am Zehnhoff und Hesper mitgeteilt haben. Das ist doch aber auf Wunsch Pöplans geschehen, damit auch seine Sache friedlich beigelegt werde, und von ihnen in der Absicht, daß Pöplau die Togo-Sache, die Ihnen bereits bekannt war, nicht publizitere und im Reichstage vorbringen lasse. Wollen Sie nicht Bertram auch in dieser Sache zu Ihrem Rechtsbeistand wählen? Nochmals seien Sie ruhig, es kann Ihnen meiner Ueberzeugung nach nichts geschehen.

Mit freundlichem Gruß!

D. O.

Bitte um Rückendung.

Der Originaltext findet sich, vom Empfänger mit Bleistift hinzugefügt, auf dem Briefbogen der vertraulichen Mitteilung, die der Vorsteher der Reichskanzlei Geheimrat v. Löbell an den Abgeordneten Rören über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Wistuba seinerzeit handschriftlich gerichtet hat. Rören hat das Schreiben unmittelbar, nachdem es ihm zugegangen war, mit der Bleistiftnote an Wistuba gesandt. Die „Germania“ war einen Tag später in der Lage, die durch den Brief des Herrn v. Löbell vertraulich mitgeteilte Tatsache als redaktionelle Notiz bekannt geben zu können. Rören wurde bekanntlich auf diese Tatsache hin nach seinem scharfen Zusammenprall mit dem stellvertretenden Kolonialdirektor in der denkwürdigen Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember durch den Chef der Reichskanzlei gestellt. In seiner Erwiderung gab Herr Rören die feierliche Erklärung ab, daß er zum Artikel der „Germania“ weder direkt noch indirekt in irgendwelcher Beziehung stehe, und daß er auch nichtwisse, wer diesen Artikel geschrieben habe! Dabei wußte um jene Zeit jedes Kind in Deutschland von den Beziehungen des Herrn Wistuba zur „Germania“. — Herr Rören kandidiert bekanntlich wiederum zum Reichstag. Wir halten den Herrn Oberlandesgerichtsrat nach diesen neuesten Enthüllungen im Parlament des Deutschen Reiches einfach für unmöglich.

Kabinettskrise in Ungarn.

Aus dem Polonyi-Skandal beginnt sich aller Voraussicht nach eine regelrechte Ministerkrise in Ungarn zu entwickeln. Wir haben schon im gestrigen Abendblatte gemeldet, daß Graf Julius Andrassy, der Freund des Justizministers Polonyi, nach der Bloßstellung seines Freundes seine Demission angekündigt hat. Der Ministerpräsident Wekerle hat sich infolgedessen schleunigst nach Wien begeben. Höchstwahrscheinlich wird das Gesamtministerium demissionieren, und zwar mit dem Erfolge, daß es wieder berufen wird. Selbstverständlich nach Ausbootung des Herrn Polonyi. Man braucht Wekerle und seine Leute in Wien, und man wird sie deshalb die Sünden des Justizministers nicht weiter entgelten lassen.

Wir veröffentlichen zunächst folgendes Privat-Telegramm unseres Wiener ✝-Korrespondenten:

Hierher gelangen Gerüchte von einer bevorstehenden Demission der ungarischen Regierung im Zusammenhange mit der Affäre Polonyi. Dem Justizminister Polonyi soll es in der gestrigen Konferenz der ungarischen Unabhängigkeitspartei wohl gelungen sein, seine Parteifreunde von seiner Integrität zu überzeugen; er beging indessen in seiner Verteidigungsrede eine Indiskretion, die jedenfalls für ihn, wahrscheinlich aber auch für das ganze Kabinett verhängnisvoll werden wird. Er gab zu, während der ungarischen Verfassungskrisis sich an eine Baronin Schönberger in Wien gewendet zu haben, die in vertrauten Beziehungen zu verschiedenen hohen Herren stand, um über die Stimmung bei Hofe sich zu unterrichten und einflußreiche Persönlichkeiten zugunsten der Koalition zu beeinflussen. Er fügte hinzu, die Führer der Koalition hätten diese Sache gekannt. Graf Apponyi machte sofort den Zwischenruf: „Gekannt wohl, aber nicht gebilligt!“, und vom Grafen Julius Andrassy wird berichtet, daß er die Geschichte nicht einmal gekannt habe.

Wie ich erfahre, findet heute abend in Budapest ein Ministerrat statt, der über die weiteren Schritte der ungarischen Regierung beschließen soll. Hier glaubt man, daß das Budapester Kabinett seine Demission einreichen werde, und daß Wekerle der Zyll die Neubildung des Kabinetts vornehmen werde, dem sämtliche bisherigen Mitglieder mit Ausnahme Polonyis angehören dürften. Als Polonyis Nachfolger gilt der Staatssekretär Dr. Günther.

Ueber die Persönlichkeit der Baronin Bela Schönberger erfahre ich noch: Sie ist die Tochter eines Weinhändlers in Baja und hieß mit ihrem Mädchennamen Rosa Wallerstein. Ein öffentlicher Funktionär verging sich an ihr, und sie brachte die Affäre in die Oeffentlichkeit, was großen Skandal herbeiführte. Später trat sie, eine Frau von seltener Schönheit, in Beziehungen zu namhaften Persönlichkeiten, gelangte zu Reichtum und heiratete schließlich einen Oberleutnant Baron Bela Schönberger, von dem sie indessen seit längerer Zeit getrennt leben soll. Einige Jahre führte sie in Wien ein großes Haus und zählte zu ihren Freunden verschiedene angesehene Persönlichkeiten in hohen Stellungen und in hoher Gunst bei Kaiser Franz Josef. Im Frühjahr 1905 unterhielt sie einen eigenen Rennstall unter dem Namen „Miß Rose“, mit dem sie gute Erfolge erzielte. Nach einer Budapester Meldung soll sie selbst gegen den Minister Polonyi die polizeiliche Anzeige gemacht haben, daß er ihr das versprochene Honorar für Spionage in Wien, 50,000 Kronen, vorenthielt, und sie übergab auch zweifellos Polonyis Brief, den dieser anerkennen mußte, dem Abgeordneten Lenghel, der ihn publizierte und so die ganze Affäre an die große Glocke hing.

In Budapest war heute das Gerücht verbreitet, die Baronin Schönberger hätte einen Selbstmordversuch begangen und